

**Markt Schierling**

## **BEKANNTMACHUNG**

### **über die Absicht, im Bereich der Planung einer Photovoltaikanlage südlich von Buchhausen die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 5 durchzuführen**

Der Marktgemeinderat hat am 31. Januar 2012 beschlossen, südlich von Buchhausen eine Änderung des Flächennutzungsplanes im Sinne von § 5 BauGB durchzuführen.

Der Bebauungsplan Nr. 40 „Sondergebiet Photovoltaikpark“ wird im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB aufgestellt.

Die Änderung betrifft eine Teilfläche der Flurnummer 262 der Gemarkung Buchhausen. Bisher war die Fläche landwirtschaftlich genutzt und zukünftig soll sie als Sonstiges Sondergebiet nach § 11 Abs. 2 BauNVO dargestellt werden. Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes ist auf dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich. Der Lageplan ist Bestandteil der Bekanntmachung.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 31. Jan. 2012 das bestehende Standortkonzept zur Förderung von Freiflächenphotovoltaikanlagen und zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes sowie des Naturhaushaltes vor Beeinträchtigungen fortgeschrieben wurde. Der Standort dieser Freiflächenphotovoltaikanlage entspricht dem Standortkonzept.

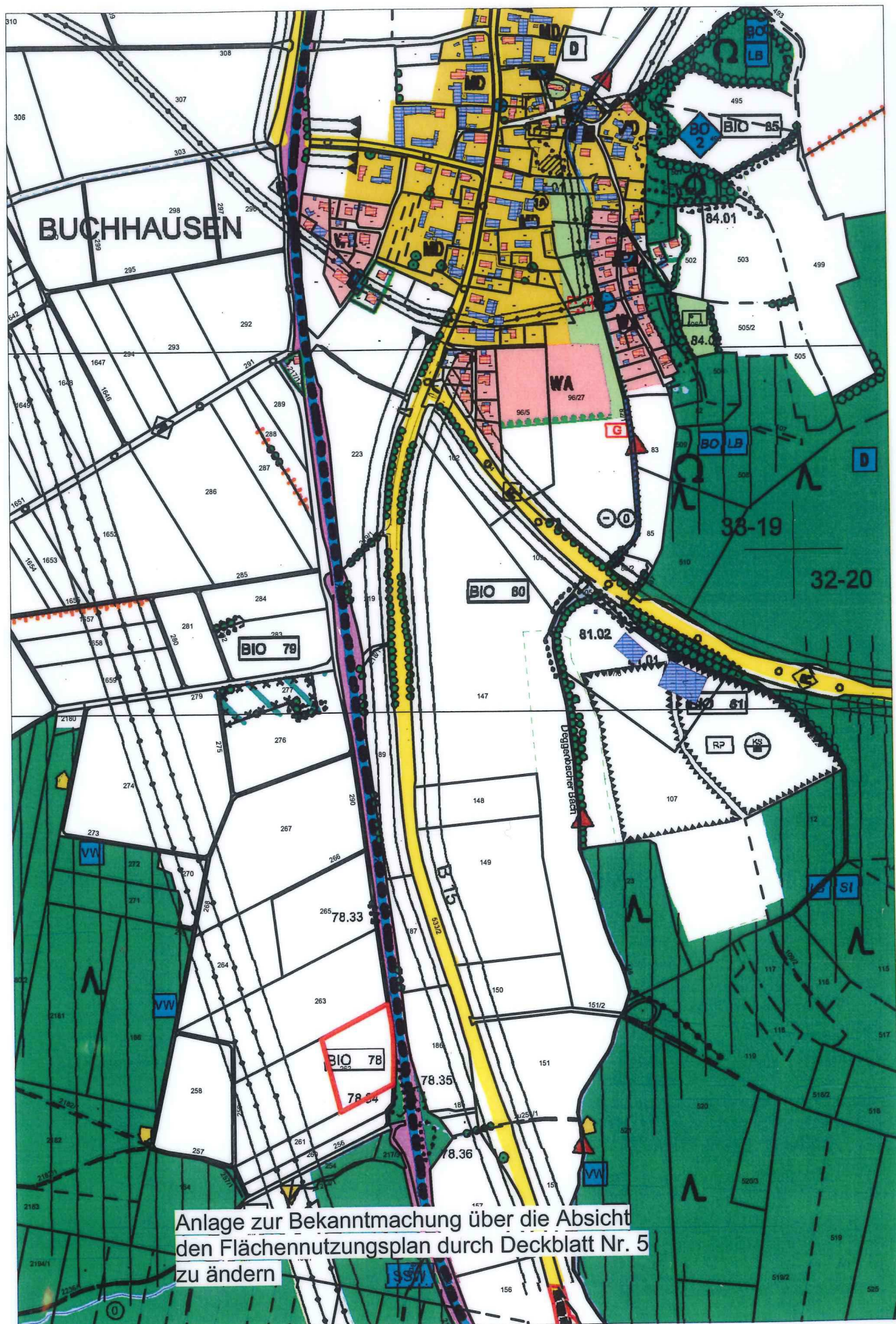
Schierling, 29. Februar 2012  
MARKT SCHIERLING

  
Kiendl

Erster Bürgermeister



Ausgehängt am: 29.02.2012  
Abgenommen am:



Anlage zur Bekanntmachung über die Absicht  
 den Flächennutzungsplan durch Deckblatt Nr. 5  
 zu ändern